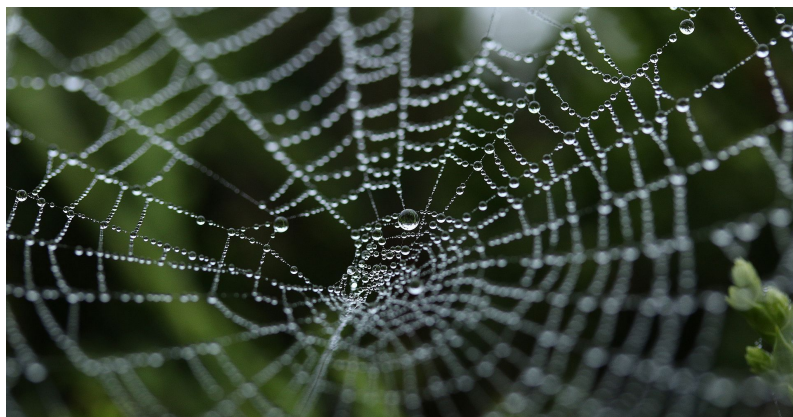


Vorsicht Insolvenz-Falle!

Experten warnen vor Details: Ende April setzt die Antragspflicht wieder ein



Vorschriften umgeben Hoteliers wie ein Spinnennetz. Dazu gehören auch die Insolvenz-Bestimmungen. / Foto: unsplash michael podger

München/Berlin (26.3.2021). Dr. Matthias Hofmann, Fachanwalt für Insolvenzrecht, zeigt sich sehr verwundert darüber, "dass es bislang nur sehr wenige Insolvenzen im Hospitality-Bereich gegeben hat." Er wie auch Martin Schaffer von MRP consult glauben, dass viele Unternehmer nicht verstehen, was passiert, wenn Deutschland in fünf Wochen die Insolvenz-Antragspflicht wieder einsetzt.

Dr. Hofmann von der Kanzlei Pohlmann Hofmann München, Augsburg, Ulm sagt mehrfach verwundert: "Das ist für mich als Restrukturierer und Insolvenzrechtler wie für viele Kollegen aus unserer Branche kaum noch nachvollziehbar. Ich habe die grosse Sorge, dass Unternehmen – trotz eigentlich bestehender Insolvenz-Antragspflicht – versuchen, sich über die Krise zu schleppen bzw. zu retten, was für die Manager mit erheblichen persönlichen Risiken verbunden ist und was – mangels Aufholpotentials – das Problem der fehlenden Umsätze und Erträge aus den vergangenen Monaten nicht lösen kann."

Irgendwann werde der Druck von aussen, d.h. von der Gläubigerseite, zunehmen. Werden dann die ggf. noch vorhandenen Reserven nach und nach zur Neige gehen, "rechne ich gerade bei den mittleren und grösseren Hotelgruppen in den nächsten Monaten mit einem deutlichen Zuwachs an Insolvenzfällen oder – in den Fällen, in denen man ggf. noch rechtzeitig die Reissleine zieht – mit Restrukturierungsfällen nach dem neuen Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz StaRUG.

Im ganzen Chaos müssen Hotel-Unternehmer immer noch juristische Fristen und die Deadlines der einzelnen Hilfsmassnahmen im Blick behalten. Ende April läuft die aktuell ausgesetzte Insolvenz-Antragspflicht aus. Und das hat seine Tücken.

Keine Hilfen für Unternehmen in Restrukturierung

So sieht Dr. Hofmann in den bisherigen "Hilfspaketen" ein grosses Manko für Unternehmen, die bereits in einer insolvenzrechtlichen Restrukturierung stecken, z.B. in einem Schutzschirm-Verfahren oder in einer Eigenverwaltung: "Sie haben keine Chance, entsprechende Hilfen zu erlangen."

Und erläutert: "Sämtliche juristische Instrumente zur Sanierung, die wir als Restrukturierer nutzen können, helfen jedoch dann nicht weiter, wenn sich die Fixkosten nicht tragen lassen. Gerade für Hotelgruppen in Restrukturierung und Insolvenz – und solche werden wir in den nächsten Monaten vermehrt sehen – wird die Härtefall-Regelung der letzte Notnagel sein. Ich hoffe sehr, dass die [jetzt angekündigten] Härtefall-Hilfen gerade auch Unternehmen in Insolvenz-Situationen zustehen – natürlich mit entsprechendem Sanierungskonzept."

Andernfalls fürchtet er, dass gerade Hospitality-Unternehmen, die mit dem Weg in eine insolvenzrechtliche Restrukturierung eigentlich die hierin liegende Chance nutzen wollen, letzten Endes vom Markt verschwinden werden."



Dr. Matthias Hofmann: Warum gibt es so wenige Insolvenzen in der Hotellerie bisher? / Foto: privat

Der Fachanwalt weist explizit auf folgende Details hin: Der Gesetzgeber hat die Insolvenzantragspflicht für den Zeitraum bis zum 30.4.2021 teilweise ausgesetzt – allerdings nur für Fälle, in denen die Insolvenz einzig und allein mit der Verzögerung bei der Auszahlung von Corona-Hilfen im Zusammenhang steht. Zahlungsunfähige oder überschuldete Unternehmen müssen daher momentan keinen Insolvenzantrag stellen, wenn das Unternehmen

- im Zeitraum November 2020 bis Februar 2021 staatliche Hilfen beantragt hat,
- die Hilfsmittel noch nicht ausgezahlt wurden und
- die beantragten Hilfsmittel ausreichen, um die finanziellen Probleme vollständig zu beseitigen!

"Gerade die letzte Voraussetzung haben viele Unternehmer nach meiner Einschätzung nicht im Blick; stellen Unternehmen, bei denen sich die Insolvenz durch beantragte Hilfsmittel auch nicht verhindern



Martin Schaffer: Man darf sich nicht ausruhen, wenn es um die Insolvenz-Antragspflicht geht!
/ Foto: MRP Consult

lässt, keinen Insolvenzantrag, so droht dem Geschäftsführer persönliche Haftung, aber ggf. auch Strafverfolgung wegen Insolvenz-Verschleppung."

Auch Ferienhotels zeigen sich noch resistent

Auch Geschäftsführer Martin Schaffer von MRP consult (Wien/Berlin /Amsterdam) wundert sich darüber, dass es im erst erfolgreichen,

aktuell aber auch angeschlagenen Ferienhotel-Bereich bisher nahezu keine Insolvenzen gegeben hat. Vor allem, da dieses Segment überwiegend aus Privathoteliers und/oder kleineren Gruppen besteht.

Martin Schaffer: "Die Beschränkungen des letzten Jahres und der völlige Umsatz-Einbruch seit November 2020 können an den Ferienhotels nicht spurlos vorübergegangen sein – gleich, ob kleines Unternehmen oder Hotelgruppe." Wie lange reichen die Reserven der Branche noch aus? fragt sich auch der Berater. Und genau wie Matthias Hofmann vermutet auch er: "Viele Unternehmer ruhen sich gerade in diesem Bereich möglicherweise zu Unrecht auf der kaum noch durchschaubaren Regelung zur Aussetzung der Insolvenz-Antragspflicht aus, die nur in ganz wenigen Fällen wirklich greift."

Findige Hoteliers

Tina Froboese von Select-Hotel Advisory Services in Düsseldorf erlebt unterdessen "findige" Hoteliers: "Um die wachsende Liquiditätslücke zu überbrücken, kommen für einige Hotelgruppen auch private Kapital-Partnerschaften ins Blickfeld. Dies reicht von Family Offices oder vermögenden Privatpersonen, die den Gesellschaftern der Hotelgruppen private Darlehen gewähren, um diese Mittel als Gesellschafter-Darlehen in die Gruppe einzubringen. Oder strategische Partnerschaften." Einer ihrer Kunden spricht mit einem Crowdfunding-Anbieter, der sich sein Kapital durch Übernachtungsgutscheine und ähnliche Leistungen zurückholt.

Wichtig war es den Hotelgruppen bisher, so Froboese, Gesellschaftsanteile und damit die Entscheidungshoheit bei sich zu behalten. Immerhin hat man die Unternehmen nicht heruntergewirtschaftet, sondern ist Opfer einer globalen Pandemie geworden. "Mit zunehmenden Druck halte ich es aber auch für wahrscheinlich, dass wir mehr Fusionen sehen werden – und von daher eine Insolvenzwelle eher ausbleiben könnte", fügt sie hinzu.

Dies hängt vor allem davon ab, wie wettbewerbsfähig die jeweiligen Betriebe und Geschäftsmodelle bereits vor der Krise waren. Bereits vor der Krise angezählte Hotelgesellschaften werden entweder insolvent gehen oder in ihre Filetstücke zerschlagen werden, prophezeit sie. / map



Tina Froboese: Einzelne Hoteliers finden alternative Geldquellen.
/ Photo: SHAS

© HospitalityInside GmbH. Dieser Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung in Druckwerken oder die Veröffentlichung in digitalen Medien erfordert jeweils die schriftliche Zustimmung der HospitalityInside GmbH. Der Schutz der Inhalte ist ein wesentlicher Bestandteil zur Wahrung unseres redaktionellen Geschäftsmodells. Bei Verstößen stellen wir ein marktübliches Honorar in Rechnung. Rechtliche Schritte und Schadenersatzforderungen bleiben darüber hinaus vorbehalten.